

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 9.

Erscheint jeden Samstag.

27. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Kilsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zweiter Instruktionskurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am zürcherischen Technikum in Winterthur. — Das pädagogische Ausland. III. — Das Kartenlesen in der Schule. III. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Zweiter Instruktionskurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am zürcherischen Technikum in Winterthur.

(Mit Bundessubvention veranstaltet.)

Allgemeine Bemerkungen.

Der Zweck des Kurses „Heranbildung von Zeichenlehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen“ soll erreicht werden:

- 1) durch Entwicklung der Fertigkeit des Zeichnens in den verschiedenen im Lehrplane angedeuteten Richtungen;
- 2) durch Vermittlung des Verständnisses für die von Zweck, Material und Herstellungsverfahren abhängige Konstruktion und Form und durch Bildung des Geschmackes für die Kunst im Gewerbe;
- 3) durch Hinweis auf die richtigen Mittel (Methode und Lehrstoff), welche auf der untern Stufe des gewerblichen Unterrichtes zur Verwendung kommen sollen; zu diesem Ende steht den Kursteilnehmern auch eine Sammlung von zweckmässig befundenen Lehrmitteln (Vorlagewerke, Modelle etc.) dieser Stufe zu Gebote; es soll denselben in einzelnen besonderen Stunden Gelegenheit geboten werden, über die stattgefundene Benützung dieser Sammlung Aufschluss zu erteilen;
- 4) durch Besuche von industriellen Etablissements, gewerblichen Werkstätten und des Gewerbemuseums.

A. Programm.

Dauer des Kurses. Der Unterricht wird sich auf zwei Semester, das Sommersemester, vom 19. April bis 14. August 1886, und das Wintersemester, vom 4. Oktober 1886 bis 2. April 1887, erstrecken.

Aufnahme. Es werden 20 Teilnehmer sämtlicher Kantone unter nachfolgenden Bedingungen zugelassen:

- 1) Zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- 2) Ausweis über den Besuch einer Mittelschule (Seminar, Technikum, Industrieschule, Gymnasium);
- 3) Ausweis über die nötige Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen durch Vorlegen von Zeichnungen.

Ausnahmsweise können auch tüchtige Berufsmänner (Bauhandwerker, Mechaniker etc.), welche mindestens Sekundarschulbildung genossen haben, zugelassen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens Ende März schriftlich und begleitet von Altersausweis, Zeugnissen und Zeichnungen der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Die Aufsichtskommission des Technikums entscheidet über die Aufnahme auf Grundlage der eingereichten Zeugnisse und Zeichnungen unter möglichstster Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden und derjenigen Kandidaten, welche bereits als Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen tätig sind. Die Zulassung erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit bis zu zwei Wochen, nach deren Ablauf bei ungenügenden Leistungen die Rückweisung durch Beschluss der Aufsichtskommission erfolgen kann.

Schulgeld. Es wird von dem Bezuge eines Schulgeldes Umgang genommen.

Schulordnung. Die Kursteilnehmer unterstehen der Schulordnung des Technikums.

Aufsicht. Die unmittelbare Aufsicht des Kurses steht der Aufsichtskommission des Technikums zu. Das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement ist berechtigt, jederzeit selbst oder durch Delegirte Einsicht vom Fortgang des Kurses zu nehmen.

Fähigkeitsprüfung. Am Schlusse des Kurses finden Prüfungen statt; auf Grundlage ihrer Resultate werden Zeugnisse über die Befähigung zur Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz ausgestellt.

B. Lehrplan.

I. Sommersemester 1886.

Projektionslehre. Wöchentlich in der ersten Hälfte des Semesters 4, in der zweiten Hälfte des Semesters 2 Stunden. Darstellung von geometrischen Körpern in Grund- und Aufriss, Seitenansicht und Schnitten mit Hülfe des Massstabes. Anwendung auf das gewerbliche Freihandzeichnen, das mechanisch-technische und das bautechnische Zeichnen.

Stillehre. Wöchentlich 2 Stunden. Das Wesentlichste über die Kunststile der ältesten Kulturvölker (Ägypter, Assyrier, Griechen). Anschliessend: die Bedeutung des Ornaments und die Modifikation desselben je nach Ausführung in verschiedenen Materialien.

Methodik des Zeichnens. Wöchentlich 1 Stunde. Methodik des allgemeinen und des gewerblichen Freihandzeichnens; Stilisieren von Blättern, Blüten etc.

Ornamentale Formenlehre. Wöchentlich 1 Stunde. Das

Ornament nach seinen Motiven (geometrischen, pflanzlichen etc.) und seine Verwendungen (Füllungs-, Bekrönungsornament etc.).

Gewerbliches Freihandzeichnen. Wöchentlich 10 Stunden. Zeichnen nach Vorlagen; Berücksichtigung der hauptsächlichsten Darstellungsarten (Feder, Pinsel etc.).

Baukonstruktionslehre. Wöchentlich in der ersten Hälfte des Semesters 9, in der zweiten Hälfte des Semesters 11 Stunden. Vortrag und Zeichnen. Das Wesentlichste über Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Spenglerarbeiten.

Elementare Konstruktionslehre und mechanisch-technisches Zeichnen. Wöchentlich 8 Stunden. Nieten und Nietenverbindungen; Schrauben und Schraubenverbindungen; Riemenscheiben; Zahnkonstruktionen; Stirnräder und konische Räder.

Modelliren. Wöchentlich 3 Stunden. Stilisierte Blatt- und Blütenformen und einfache Ornamente nach Gipsmodellen.

II. Wintersemester 1886/87.

Schattenlehre und Perspektive. Wöchentlich 2 Stunden. Schattenkonstruktionen und Polarperspektive mit Rücksichtnahme auf das gewerbliche Freihandzeichnen.

Stillehre und Farbenlehre. Wöchentlich 2 Stunden. Übersicht des römischen, byzantinischen, islamitischen Kunststils, der mittelalterlichen Stile und der Renaissance in ihrer Entwicklung bis auf die Neuzeit. Anschliessend an die maurische Kunst: Farbenlehre.

Entwerfen einfacher Ornamente. Wöchentlich 2 Stunden. Kombinationen gegebener Motive; Übungen im Komponieren einfacher Ornamente.

Gewerbliches Freihandzeichnen. Wöchentlich 7 Stunden. Zeichnen nach Vorlagen; Anwendung von Farben (Aquarell, Gouache). Aufnahme einfacher kunstgewerblicher Gegenstände nach der Natur.

Zeichnen nach Gipsmodellen. Wöchentlich 4 Stunden. Stilisierte Blatt- und Blütenformen und einfache Ornamente nach plastischen Vorlagen bei künstlicher Beleuchtung.

Baukonstruktionslehre. Wöchentlich 7 Stunden. Vortrag und Zeichnen. Das Wesentlichste über Glaser-, Bauschreiner-, Schlosser-, Hafner- und Gipserarbeiten. Die hauptsächlichsten einfachen Arbeiten des Möbelschreiners, Drehers und Wagners.

Bauformenlehre. Wöchentlich 3 Stunden. Vortrag und Zeichnen. Die architektonischen Gliederungen und ihre Bedeutung; die Modifikation der Form je nach Ausführung in Stein, Ton, Holz und Metall.

Elementare Konstruktionslehre und mechanisch-technisches Zeichnen. Wöchentlich 8 Stunden. Schraubenräder; Lager; Röhrenverbindungen und Ventile; Wellen, Kurbeln, Exzenter und Schubstangen. Skizzieren und Zeichnen von Werkzeugen, Maschinenteilen und Apparaten nach Modellen.

Modelliren. Wöchentlich 3 Stunden. Ornamente nach Gipsmodellen. Modelliren nach Zeichnungen. Übungen im Formen und Giessen in Gips und im Ziehen von Gliederungen.

Anmerkung. Die 38 wöchentlichen Unterrichtsstunden werden verlegt wie folgt: Sommer 7—11 Uhr (Montags 8—11) und 2—5 Uhr; Winter 8—12 Uhr und 2—4 Uhr, dazu Dienstags und Freitags 5—7 Uhr.

C. Berücksichtigung spezieller Bildungszwecke.

Auf schriftliches Gesuch hin kann Austausch eines einzelnen Faches gegen ein solches an einer der Fachschulen des Technikums bewilligt werden. — Für Teilnehmer, welche sich nur in kunstgewerblicher oder nur in bautechnischer oder nur in mechanisch-technischer Richtung ausbilden wollen, werden besondere Lehr- und Stundenpläne aufgestellt unter Dispens von den ausser Betracht fallenden Fächern und mit weiter gehendem, individualisierendem Unterrichte in der Spezialbranche. (Wer sich beispielsweise ausschliesslich als Lehrer für das Freihandzeichnen an einer gewerblichen Fortbildungsschule ausbilden

will, wird von bautechnischer und mechanisch-technischer Konstruktionslehre dispensiert und erhält seinen Vorkenntnissen und Anlagen und den Bedürfnissen der künftigen Stellung entsprechenden Unterricht im allgemeinen Freihandzeichnen, im kunstgewerblichen Fachzeichnen und Modelliren.) — Sofern für eine separate Richtung sich mindestens fünf Anmeldungen ergeben, wird auf die Einrichtung eines besondern Kurses für diese Teilnehmer Bedacht genommen.

Das pädagogische Ausland.

III.

Wissen, das über die Verstandesgrenzen und das für den Stand Notwendige hinausgeht, macht vorlaut, unruhig und anmassend, soll der weise Preussenkönig Friedrich III. gesagt haben. Auf diese Autorität sich berufend, brachte am 28. Januar in der *bayerischen Kammer der Abgeordneten* der Freiherr von Hafenbrädl den Antrag auf Herabsetzung der Dauer der Volksschule auf sechs Jahre. Schon vor vier Jahren hatte der edle Freiherr diesen Antrag gestellt. Die Folge war, dass die Erleichterungen der Dispensation vom 7. Schuljahr derart wurden, dass 1884/85 in Oberbayern 133, in der Oberpfalz 211 und in Niederbayern 379 Dispensationen erteilt wurden. Aber, erklärt der ultramontane Abgeordnete, die Dispensation aller Schüler, welche genügende Kenntnisse haben, ist für die armen Familien eine Wohltat, und obgleich der Minister Dr. Lutz, der im Namen der Regierung sich dem Antrag widersetzte, betonte, dass der Antrag Hafenbrädl in Artikel 1 nichts anderes bedeutet, als dass ein Kind, welches in der Schule etwas gelernt hat, nach dem sechsjährigen Schulbesuche entlassen wird, dass in Art. 2 des Antrages gesagt ist, dass das Kind, welches bis dahin nichts gelernt hat, auch entlassen werden kann, und dass damit gleichsam eine Prämie auf den Mangel an gutem Willen und Talent gesetzt werde, so votierte die ultramontane Partei mit einer Mehrheit von 4 Stimmen das 7. Schuljahr weg.

Welchen Weg der Zeiger der ultramontanen Uhr den Staatsschulen weist, zeigt uns eine neuliche Schulstatistik aus *Belgien*. Am 31. Dezember 1883 gab es im ganzen Lande nur zwei Privatismädchenschulen mit konfessionellem Lehrpersonal (4 Lehrerinnen und 202 Schülerinnen). Bis zum 20. Dezember 1885 hatten 674 Privatismädchenschulen mit 1446 Lehrkräften und 77,866 Kindern die staatliche Sanktion durch das ultramontane Regiment erhalten. 1883 waren 8 Privatprimarschulen mit weltlichen Lehrern (8 Lehrer und 123 Zöglinge) der staatlichen Inspektion unterstellt. 1885 zählte man 863 solcher Schulen mit 1456 Lehrern und 82,044 Schülern. Im Jahre 1883 gab es im ganzen Lande 4784 öffentliche (Gemeinde-) Primarschulen mit 8567 Lehrkräften und 403,535 Schülern; 1885 betrug die Zahl dieser Schulen 3994, die der Lehrkräfte 7838 und die der Zöglinge 345,687. Die Mädchenschulen fielen von 1497 auf 1104 herunter. Die Gemeindegardenschulen (*écoles gardiennes*) weisen folgende Ziffern auf:

	1883	1885
Anstalten	850	635
Personal	1048	1162
Kinder	64489	62023

Die Zahl der Privatinstitute dieser Art, die staatliche Unterstützung beziehen, stieg seit 1883 auf 212, die Zahl der Lehrkräfte von 23 auf 296, die der Kinder von 1133 auf 20,836. Die Schulen für Erwachsene (Fortbildungsschulen, *écoles communales d'adultes*) reduzierten sich von 2866 auf 1757; 1883 waren 88,848 Schüler, 1885 noch 57,693. Die Privattätigkeit hob die Zahl solcher Anstalten von 27 auf 59, mit 661 resp. 1961 Schülern.

Man kennt das Schicksal vieler belgischen Lehrer an Staatsschulen, die einfach auf die Gasse gesetzt wurden, und männiglich weiss, wie und durch wen sie ersetzt wurden.

Die Begünstigung der Privatschulen gegenüber der öffentlichen Schule ist ein Mittel konservativer Tendenzen allerwärts. Wie wurde nicht in *England* vor wenigen Monden das Regiment Salisbury von den Freunden der Voluntary Schools (Privatinstitute, zumeist durch religiöse Genossenschaften gegründet) begrüsst! Sofort wurde eine Enquête über die Wirksamkeit der Unterrichtsgesetze in England und Wales, namentlich in bezug auf deren Reaktion auf die freien Schulen angeregt. Die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Schulverhältnisse war einer der letzten Akte der konservativen Oberherrlichkeit. Versteht sich, dass die Voluntary Schools in der Vertretung nicht zu kurz kamen. Die Hochkirchlichen haben in dem Bischof von London, die Römischkatholischen in dem Erzbischof Manning, die Wesleyans (Methodisten) in Seminarleiter Dr. Rigg und die Freunde der Privatschulen überhaupt in Lord Norton ihre Vertreter; andererseits findet die Staatsschule in Mundella, dem frühern Vorsteher des Unterrichtsdepartements, und in Sandford, dem Sekretär desselben, ihre beredten Verfechter, während die Lehrerschaft und die Arbeiter noch ihre besondern Vertreter in der Körperschaft haben. Eine Untersuchung wird der Staatsschule nichts schaden; die Fragen wie über Mittel zur Durchführung des Schulzwanges, Leitung der Voluntary Schools, Wahl der Schulleiter (Managers) etc. werden durch diese Enquête nur schneller ihre notwendige Erledigung finden. In diesen Tagen ist das liberale Government wieder ins Amt getreten, und die radikale Färbung desselben wird sich auch bald auf dem Unterrichtsgebiete geltend machen. Bei den Parlamentswahlen ist es der Union der englischen Lehrerschaft schlecht ergangen: die Kosten für eine besondere Kandidatur verschlangen mehr als die vorhandene Kasse, und der erwählte Kandidat fiel durch.

In der Schulbehörde *School Board von London* ist durch die letzte Erneuerungswahl eine „sparende“ Strömung aufgekommen. Der erste Angriff, um zu Ersparnissen zu gelangen, galt den *Lehrschülern* (Pupil-teachers), d. h. jenen künftigen Lehrern und Lehrerinnen, die sich auf den Seminarunterricht vorbereiten, in dem sie vom 14.—18. Jahre in einer Schule lehrend und helfend mitwirken und daneben noch eigenen Unterricht empfangen. Um diese jungen Leute vor dem Zusammenbrechen zu bewahren, hatte die frühere Behörde vor etwa einem Jahre die Schulzeit (Lehrzeit) derselben auf einen Halbtage beschränkt, so dass der Nachmittag deren eigenen Weiterbildung durch besondere Unterrichtskurse, zu denen sie quartierweise zusammengezogen wurden, gewidmet werden konnte. Aus ökonomischen Gründen (Ersparnis von 11,000 £) sollte nun wieder zum alten System zurückgekehrt werden, wohnach die Lehrschüler den ganzen Tag in der Schule arbeiteten und erst abends ihren Unterricht von dem einzelnen Hauptlehrer erhielten. Für einmal verblieb es bei der Bestellung einer Kommission zur Prüfung des ganzen Lehrschülersystems.

Nicht uninteressant ist ein Einblick in das *Budget des School Board von London*. Im Jahre 1880 betrug die Schülerzahl in den städtischen Schulen der Metropolis 198,395; 1883 schon 312,671, für das kommende Jahr zirka 400,000. Die Gesamtausgabe figurirt im Budget 1886/87 (25. März) mit 1,568,406 £ (1885/86 1,466,773 £, 1880 839,937 £). Davon werden 440,360 £ durch Staatsbeiträge und Schulgelder gedeckt, während 1,128,046 £ durch Steuern zu erheben sind (1885/86 1,045,365 £, 1880 692,623 £). Das steuerbare Kapital, *rateable value*, stieg in den letzten 6 Jahren von 24,605,926 £ auf 30,523,286 £; das Steuerbetroffnis war per Pfund 1880 6³/₁₀ d, 1885 8⁵/₈ d, und 1886/87 8⁷/₈ d. Die Schulhausbauschuld ist im Laufe dieser Zeit von 3,759,641 £

auf 7,091,409 £ angewachsen, und das Budget sieht eine neue Schuld von 800,000 £ voraus. Die Ausgaben betrugen 1880 per Schüler 1 £ 17 s 1 d, 1883 2 £ 18 s 2 d, 1885 3 £ 1 s 1 d und nach Budget 1886/87 3 £ 2 s 10 d. Im Sommer 1885 hatten die Board-Schools und die Voluntary Schools in London Platz für 598,462 Schüler im Alter von 5—13 Jahren und in den Kinderabteilungen noch für weitere 121,846 Kinder (von 3—5 Jahren); im ganzen also 619,473 Schulplätze. Die Zahl der in den Schulen anwesenden Kinder betrug im Maximum 539,207.

Ob die Reduktionen, welche der Berichterstatter der Behörde befürwortete, möglich sind, wird die Folge zeigen. Durch Reduktion des Lehrpersonals (um 900 Hilfslehrer), Erhöhung des Schulgeldes, Ersparnisse an den Lehrschülern, an Schulbüchern (1885 wurden hierfür 58,666 £ verausgabt) etc. will er das Steuerbetroffnis um zirka 100,000 £ reduzieren und so die Ausgaben, welche die Stadt für 400,000 Schüler zu decken hat, auf 1,000,000 £ herabmindern.

In *Paris* beträgt das Budget für das Erziehungswesen (¹/₅ des Ganzen) etwa 33,000,000 Fr., wovon etwa 24,000,000 auf die Primarschulen fallen, welche in 493 Anstalten mit 3000 Lehrkräften etwa 175,000 Schüler zählen.

Die *Organisation der Primarschulen* in Frankreich ist gegenwärtig Gegenstand einer Gesetzesberatung im französischen Senat; da durch dieses Gesetz die Unterrichtsgesetzgebung für die Volksschule mehr oder weniger zum Abschluss gebracht werden soll, so werden wir nach Beendigung der legislatorischen Verhandlungen auf dieses Thema zurückkommen. Auffallend und ein wenig gutes Omen ist es, dass die finanzielle Seite der Unterrichtsfrage einfach auf die Seite geschoben worden.

Wer sich um die *Verhandlungen des internationalen Lehrerkongresses in Harre* (6.—10. September 1885) interessirt, dem diene zur Nachricht, dass durch das Musée pédagogique in Paris ein vollständiger Bericht über diesen Kongress publizirt wurde¹. Bekanntlich war die Handarbeitsfrage ein Hauptthema.

F.

Das Kartenlesen in der Schule.

(Referat für die kantonale Lehrerkonferenz in Zug von J. Schönenberger den 18. November 1885.)

III.

Während man auf der ersten Stufe des geographischen Unterrichtes die synthetische Methode befolgt hat und auf der mittleren die analytisch-synthetische, wähle man für die letzte Stufe fast ausschliesslich die analytische. Zum Zwecke einer gründlichen Kenntnis der Karte muss hier vor allem die mathematische und physikalische Geographie behandelt werden. Dann aber wird es ratsam sein, wieder zur Schweiz zurückzukehren, und zwar vorzüglich deshalb, weil wir von diesem Gebiete vortreffliche Kartenwerke besitzen, nämlich: 1) den topographischen Atlas der Schweiz von Oberst Siegfried (auch einfach „Siegfried-Atlas“ genannt), Masstab 1:25,000 mit Höhenkurven von 10 m Äquidistanz. Im Hochgebirge Masstab 1:50,000 mit Höhenkurven von 30 m Äquidistanz; 2) die topographische Karte der Schweiz von Dufour (Dufour-Karte), 25 Blätter. Masstab 1:100,000. Terrändarstellung mit Schraffen bei schiefer Beleuchtung; 3) die Generalkarte der Schweiz, 4 Blätter. Masstab 1:25,000 Terrändarstellung wie bei der Dufour-Karte.

Nachdem man diese Karten erklärt und an denselben Leseübungen vorgenommen hat, geht man über zum Atlas, und

¹ Mémoires et Documents scolaires publiés par le musée pédagogique. Fasc. 5.: Compte-Rendu du Congrès International d'Instituteurs et d'Institutrices tenu au Havre du 6 au 10 Sept. 1885. — Paris. Imprimerie nationale. — P. 211. 8°. Prix: 2 Frcs.

zwar empfiehlt sich für diese Stufe besonders der „Schulatlas von Diercke und Gaebler“ oder auch „Langes Schulatlas“. „Gersters Anschauungslehre“ wird trotz ihrer Mängel ebenfalls nicht ohne Nutzen gebraucht werden, nur muss sich der Lehrer die Methode schon zurechtgelegt haben und sie nicht erst aus Gersters „Gebrauchsanleitung zur geographischen Anschauungslehre“ lernen wollen. Mit diesen und anderen Hilfsmitteln wird der Lehrer ein gründliches Verständnis der Karte erzielen. Er wird die Kartenprojektionen, die Höhenkurven, den Böschungsmasstab eingehend erklären, wird darauf aufmerksam machen, wie die verschiedenen Bergformen, die Neigung der Flächen, die Art der Täler etc. aus der Zeichnung zu erkennen sind, wie man Gletscher, Felspartien und überhaupt Abhänge von über 45° Neigung zeichne, dass auf der Karte die wichtigeren geographischen Gegenstände auch durch grössere Schrift hervorgehoben werden. Nach der Kurvenkarte wird er Höhenprofile und Schraffenbilder anfertigen lassen¹, auf die Vor- und Nachteile der senkrechten und schiefen Beleuchtung, der Schraffen-, Kurven-, Farbtonschichten- und Tusch-Manier aufmerksam machen; er wird sog. Analogie- und Induktionsschlüsse machen lehren, von der verschiedenen Form der Berge und Täler auf die Art der Entstehung und auf die Gesteinsart schliessen lassen etc. Der Hydrographie wird er grössere Aufmerksamkeit schenken, als es auf den zwei ersten Stufen geschehen ist. Der Kreislauf des Wassers vom Firn und Gletscher bis zum Meer, die verschiedene Beschaffenheit der Küsten und die Meeresströmungen können an der Hand der Karte erklärt werden. Auch das Topographische (Wohnplätze, Kommunikationen, Kulturen) wird eingehender studiert². Die aus der physikalischen Geographie gewonnenen allgemeinen Kenntnisse über Wasser und Land, Klima, Produkte und Menschenwelt werden beim Lesen der einzelnen Karten angewendet. Das schon früher begonnene planmässige Kartenzeichnen wird fortgesetzt und überhaupt alles nachgeholt, was auf der Mittelstufe nicht behandelt werden konnte.

Wenn das Kartenlesen von der untersten Stufe bis hinauf zur obersten immer planmässig geübt worden ist, so nähert sich der Schüler immer mehr dem Ideale, welches Papouschek³ mit folgenden Worten entwirft: „Wer das Arkanum des Kartenlesens besitzt, muss sofort an jeder Landkarte, wenn er sie auch bisher nie gesehen, angeben können: wo sich Hoch- und Tiefland befindet; die Formen des Hochlandes; ob die Gebirge hoch oder niedrig sind, nach welcher Seite sie schroff abfallen und in welcher Richtung sie sich verflachen, ob sie in Ketten- oder Plateau-Formen auftreten, Längen- oder Quertäler einschliessen und ob diese eng, schluchtenartig oder breit und ansiedlungsfähig sind etc. — Welche Bewässerungsquellen dem Lande zu Gebote stehen; welche Flüsse im allgemeinen grösser und kleiner sind, wo sie entspringen, wo und in welcher Weise sie münden; ob das Gefälle stark oder schwach ist, welche Richtung der Lauf nimmt, ob sie enge oder breite Täler bilden, ein Hoch- oder Tiefland passiren etc. — Welche Ortschaften das Land enthält, was für eine Bedeutung und Einwohnerzahl sie haben, welche befestigt sind etc.; wo sich Kulturland, wo Wüsten, Sümpfe, Moore befinden; welche Kommunikationen das Land durchziehen; welche politische Grenzen dasselbe besitzt und ob diese zugleich Naturgrenzen sind, und wodurch sie gebildet werden etc. — Auch die Flächenausdehnung des Landes und die lineare Entfernung verschiedener Punkte wird er bestimmen, sowie die horizontale Gliederung (Halbinsel, Insel, Landzunge, Kap, Landenge, Golf, Meeresstrasse) und die Temperaturverhältnisse allgemein anzugeben im stande sein. — Ferner wird er manches ermitteln können, was die Karte nur

indirekt andeutet: Aus einem wilden, grossartigen Charakter des Hochlandes, schroffen, spitzigen Felsen kann er auf Granit und Kalk schliessen, bei der Kegelform den vulkanischen Ursprung und Basalt, bei fast senkrechten Wänden mit Kuppenbildung Quadersandstein vermuten; bei einem breiten Flussbette im Flachlande auf Überschwemmungsgefahr mit befruchtendem Rücksatze, bei Flussläufen mit starkem Gefälle im Hochlande auf Anhäufung von Schuttkegeln und Verwüstung des Kulturlandes durch Gerölle schliessen etc. Aus der physischen Beschaffenheit des Bodens lässt sich auch auf die mineralischen Schätze, die Pflanzen- und Tierwelt, ferner auf die Beschäftigungsart, Lebensweise, Sitten der Bevölkerung schliessen. Das Endziel des Kartenverständnisses besteht darin, dass der Kartenleser aus den Hieroglyphen des Kartenbildes eines beliebigen Stückes der Erdoberfläche ein geistiges Gemälde vor seine Seele zu zaubern vermag, welches mit all der Vielseitigkeit, der Geschäftigkeit, der Farbenpracht des konkreten Naturlebens ausgestattet ist. Das ist eine ungeheuerere, schwierige Aufgabe, welche in der Wirklichkeit wohl noch von keinem Menschen gelöst wurde und es kaum auch werden wird. Gleichwohl bleibt sie für den Geographieunterricht das leuchtende Ideal, welches angestrebt und in gewissem Grade erreicht werden muss, was jedoch nur dann möglich ist, wenn das Verständnis der Karte auf echt psychologische Weise erschlossen wird. «Landkarten sind Steine der Weisen; sie sind also auch nichts weiter als Steine, wenn ihnen der Weise mangelt.»

Mit diesen Worten könnte ich meinen Aufsatz schliessen; allein es ist üblich, dass die kantonale Lehrerkonferenz dem hohen Erziehungsrate das Resultat ihrer Beratungen übermittle und bezügliche Wünsche einreiche. So möchte ich denn auch eine Anregung machen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Methode des Kartenlesens zwar dem Schüler die Arbeit erleichtert, und dass sie fruchtbringender ist, als jede andere Methode des geographischen Unterrichtes, dass sie aber auch bedeutend grössere Anforderungen an den Lehrer stellt. Seine Aufgabe wird um so schwerer, je weniger gute Karten und andere geographische Lehrmittel ihm zu Gebote stehen. Der Lehrer kann und will nicht alles Notwendige auf eigene Kosten anschaffen und die Gemeinden scheuen ebenfalls oft grosse Auslagen. Deshalb sollten hier Bund und Kanton hilfreiche Hand bieten. Der Bund könnte z. B. die vom topographischen Bureau herausgegebenen Kartenwerke zu ermässigten Preisen an Lehrer und Schulen abgeben, der Kanton dagegen könnte die Gemeinden unterstützen bei Anschaffung anderer Lehrmittel, besonders eines guten Reliefs in grösserem Masstabe. Ein solches Relief ist z. B., wie die Zeitungen melden, von drei Ingenieuren des topographischen Bureau, nämlich den Herren Becker, Imfeld und Simon, in Angriff genommen worden, und zwar sollen zunächst die Hochgebirgspartien der Schweiz im Masstabe von 1 : 25,000 dargestellt werden. Das gesamte Relief soll in Einzelsektionen von 4870 cm nach Einteilung des Siegfried-Atlas mit gemeinsamem Horizont ausgeführt werden, so dass das Ganze leicht zusammengesetzt werden kann. Wie belehrend müsste nicht in der Schule die Vergleichung eines solchen Reliefs mit den eidgenössischen Kartenwerken werden! Käme zu dem betreffenden Relief noch ein perspektivisches Naturbild, so hätten wir Bild, Schraffen- und Kurvenkarte und Relief nicht etwa nur von einer fernen oder gar idealen Landschaft, sondern von der eigenen Heimat, die wir mit eigenen Augen sehen und mit den bildlichen Darstellungen vergleichen könnten. Wie sehr würden z. B. solche Hilfsmittel den Unterricht an der Sekundarschule erleichtern! Strengen wir uns also an, die Geographie so zu studiren und zu lehren, wie dieses schöne Fach es verdient; aber hoffen wir dann auch, dass die Tit. Behörden uns dabei unterstützen, besonders durch Beschaffung der notwendigen und nützlichen Lehrmittel!

¹ Vgl. auch die „Erläuterungen zum topographischen Atlas“.

² Vgl. Gersters „Gebrauchsanleitung“ S. 47–72.

³ „Die geographischen Lehrmittel“ S. 43 u. 44.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Wahlgenehmigungen: Herr Ad. Weber von Zürich, Verweser an der Primarschule Langnau, als Lehrer daselbst. Herr Sal. Simmler von Buchberg (Schaffhausen), Verweser in Rutschweil, als Lehrer daselbst.

Von der Lostrennung der politischen Gemeinde Windlach vom bisherigen Schulverband Stadel im Sinne von § 12 des Gemeindegesetzes unter Erhebung zum selbständigen Primarschulkreise wird Vormerk genommen.

In Hedingen ist mit Beginn des Winterhalbjahres eine Fortbildungsschule eröffnet worden. Es werden in 6 wöchentlichen Stunden folgende Fächer gelehrt: Deutsch, Geometrie, Rechnen, Verfassungskunde und geometrisches Zeichnen. Die Schule wird unter erziehungsrätlicher Genehmigung der ordentlichen Aufsicht der Bezirks- und Gemeindeschulpflege unterstellt.

Einer Fortbildungsschule, welche von sämtlichen Knaben der V.—VI. Klasse Alltagschule und der Ergänzungsschule, sowie von zwei der Schule Entlassenen besucht wird, kann die nachgesuchte Genehmigung unter Hinweis auf die reglementarischen Bestimmungen betreffend das Alter der Schüler nicht erteilt werden.

Es werden an die 22 naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen der Hochschule und Kantonsschule für das Jahr 1886 Kredite erteilt im Gesamtbetrage von 14,500 Fr., welche sich aus Beträgen von 100 Fr. (mineral-geologische Sammlung der Kantonsschule) bis 3000 Fr. (chemisches Laboratorium der Hochschule) zusammensetzen.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule für das Sommersemester 1886 wird genehmigt und der Beginn der Vorlesungen ausnahmsweise mit Rücksicht auf die späte Ostern auf 27. April angesetzt. Das Semester wird am 14. August sein Ende erreichen. Unter die Hilfsanstalten für den Unterricht wird auch das deutsche Seminar aufgenommen.

Die schriftlichen Fähigkeitsprüfungen für zürch. Primarlehrer werden auf 2.—3. April, die mündlichen auf 8.—9. April und die Vorprüfungen für die III. Seminarklasse auf 13.—14. April angesetzt.

Bern. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass das infolge Dislozierung des Gymnasiums der Stadt Bern leer gewordene sogenannte Kantonsschulgebäude für Hochschulzwecke reserviert und eingerichtet werden solle; zunächst sollen dort die medizinische Bibliothek, die Studentenbibliothek und die Predigerbibliothek aufgestellt werden; den Studierenden soll ein besonderes Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt werden; ebenso soll der Hochschulverein die nötigen Räume erhalten.

Herrn Dr. Fr. Büeler von Schwyz in Bern wird die Venia docendi für Chirurgie an der medizinischen Fakultät der Hochschule erteilt.

Die dem Regierungsrate zufallenden Schulkommissionswahlen für die Mittelschulen der Stadt Bern wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren in folgender Weise getroffen: a. Gymnasium: die Herren Bundesrat Welte, Prof. Dr. Trächsel und Kantonsgeometer Lindt, die bisherigen; ferner neu die Herren Borel, Direktor des Weltpostvereins, und Ingenieur Dr. Fellenberg. b. Knabensekundarschulen: die Herren Gemeinderat Tièche, Oberstdivisionär Feiss, Stadtrat Largin, Stadtrat Dr. Ernst Schärer und Stadtrat Dr. Felix Schenk, alle die bisherigen. c. Mädchen-sekundarschulen: die Herren Thellung, Pfarrer am Münster, Bundesrat Dr. Schenk, Professor Rüegg, Oberrichter Teuscher und Prof. Dr. Rossel, alle die bisherigen.

Herr Schulinspektor Gylam hat seine Demission als Mitglied der Lehrmittelkommission für die französisch sprechenden Primarschulen eingereicht; an seine Stelle wird Herr Casimir Folleté, Grossrat in Pruntrut, gewählt.

Der Vertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee betreffend Einrichtung einer Übungsschule für das Seminar auf Hofwyl wird um ein Jahr verlängert und Herr J. Jakob als Lehrer dieser Schulklassen bestätigt.

Solothurn. Der neu anzustellende Lehrer an die Bezirksschule Olten wird unter der Bedingung gewählt, dass er sich verpflichtet, an der zu gründenden Handwerkerschule in Olten nach der Weisung des Regierungsrates Stunden zu erteilen. Die Zuteilung dieser Stunden soll jedoch in der Art geschehen, dass dem Unterrichte an der Bezirksschule nicht Eintrag getan wird.

Als Lehrer an die Bezirksschule Olten wird nach § 9 des Bezirksschulgesetzes provisorisch gewählt: Herr W. Beuter von Stüsslingen, z. Z. Professor am Institut Fontaine in Albertville, Savoyen. Der Amtsantritt wird auf den Beginn des Sommersemesters 1886 festgestellt.

Die erledigte Lehrstelle an der Bezirksschule in Grenchen ist zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

ALLERLEI.

— **Zürich.** Zum Rektor der höheren Töchterschule und des Lehrerinnenseminars, also an die Stelle des verstorbenen F. Zehender, wählte die Stadtschulpflege Herrn *Karl Weitbrecht*, z. Z. Pfarrer in Schwaigern bei Heilbronn. Zugleich wurden die Kompetenzen des Prorektorates, das gegenwärtig von Herrn Dr. Stadler besorgt wird, erheblich verstärkt.

— Kaum glaublich klingt es, dass im Amte Homburg noch das Marburger Gesangbuch eingeführt ist, das z. B. folgende Wendungen enthält. Lied Nr. 426, V. 9 (in eigentümlicher Orthographie): „Wer mach' ermesen den gestank, Der hier auch wird gefunden? Der strenge gift kann machen krank Urplötzlich die gesunden; Er ist wie dicker koth und feur, Durch ihn wird alles ungeheur, Das stinket, überwunden.“ V. 14: „Die stolzen werden allzumal Dort bei einander sitzen; Die säufer werden in der qual Den süssen wein ausschwitzen; Den schindern wird die gnade theur; Die hurer wird das höllisch feur In ewigkeit erhitzen.“

— Der Nestor der bayerischen Professoren der Philologie, Geheimrat v. Ulrichs, hat sich neuerdings in seiner Rektoratsrede für die Zulassung der Realabiturienten zu allen Studienzweigen ausgesprochen. Die Stelle lautet: „Dass auch der realistische Unterricht, wenn auch mit dem schmerzlichen Opfer des grössten Meisterstücks menschlichen Geistes, wie Schleiermacher die griechische Sprache nennt und der herrlichsten von allen Literaturen, zu der philosophischen Fakultät wie überhaupt zu den akademischen Studien geeignet ist, ich will es nicht leugnen.“

LITERARISCHES.

Der Unterricht und die Erziehung nicht vollsinniger Kinder: der Idioten, Taubstummen und Blinden. Von

Julius Rücker, Hauptlehrer in Brosewitz. Verlag von Heinrich Stephanus in Trier. Preis 1 Fr. 10 Rp.

Wohl finden wir vereinzelte heilpädagogische Bestrebungen schon im 15. und 16. Jahrhundert, aber eine grössere Bedeutung erlangten dieselben doch erst mit dem Ende des letzten

und Anfang unseres Jahrhunderts. Seit dieser Zeit werden in allen Kulturländern zum Teil durch den Staat selbst, zum Teil durch gemeinnützige Verbindungen besondere Anstalten errichtet für die Erziehung und Pflege der unglücklichen Kinder, die entweder einen Sinn vollständig entbehren (Blinde und Taube) oder bei denen sämtliche Sinne infolge ungenügender Ausbildung des Gehirns in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind (Idioten). Es ist denn auch rasch eine ziemlich bedeutende Literatur für die einzelnen Zweige dieser Wissenschaft entstanden. Trotzdem ist heute noch bei einer relativ grossen Zahl von gewiss eifrigen Schulmännern eine auffällige Unwissenheit auf diesem Gebiete zu treffen. Die Seminarien selbst befassen sich entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise mit der so wichtigen Sache; obschon es wohl kaum einen Lehrer gibt, der nicht in seiner Schule ein oder mehrere nicht vollsinnige Kinder zu unterrichten hat, bei denen er mit den richtigen Mitteln sogar in einer Sechsklassenschule etwas erreichen kann, oder der da und dort Eltern Anleitung über die Behandlung eines solchen Kindes geben sollte.

Allen denjenigen Lehrern, die schon das Bedürfnis empfunden haben, auch auf dem Gebiete der Heilpädagogik sich einige Kenntnisse anzueignen, möchten wir obiges Büchlein bestens empfehlen. Es behandelt auf 85 Seiten in drei Abschnitten das Wesentlichste über die Erziehung der Idioten, der Blinden und der Taubstummen. Das Werkchen macht nicht Anspruch auf Originalität, es gibt sich vielmehr als Anschluss und teilweise als Auszug aus den bedeutendsten Werken und Anstaltsberichten der bezüglichen Abteilungen. Am Ende jedes Abschnittes enthält es ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur, worin wir allerdings manches bedeutende Werk vermissen; ebenso hätte eine Zusammenstellung der Staaten nach der Zahl der Idioten und Taubstummen und der bezüglichen Anstalten, ähnlich wie dies für die Blinden geschehen ist, nach unserer Ansicht dem Büchlein noch mehr Interesse gegeben. Was uns aber das Werkchen besonders empfehlenswert macht, das ist sein edler Zweck, in grösseren Kreisen und ganz besonders unter der Lehrerschaft Interesse für die schöne Sache zu erwecken. Es gibt in schlichter, aber klarer Sprache den Eltern und Lehrern Räte, wie nicht vollsinnige Kinder von der frühen Jugend an erzogen und später allenfalls in der Schule neben anderen Kindern unterrichtet werden sollen.

Möge die gute Sache, die das Büchlein vertritt, auch in unserm Lande immer grösseres Interesse gewinnen, dann werden auch Schriften, wie die vorliegende, neben manch grossem Werk in der Lehrerbibliothek ein bescheidenes Plätzchen finden.

—st—.

Max Hesses Lehrerbibliothek. Leipzig 1885. I. Band: „Aus der alten Schule.“ 7 Bogen 8° à 1 Fr. 35 Rp.

„Wer jemals, war es noch so kurz, auf schmaler Bank am schrägen vielzerschnittenen Tische als Schüler sass, der kennt den Reiz von Schulgeschichten.“ Mit diesen Worten beginnt Geibel eine poetische Verherrlichung seines früheren gehörschwachen Direktors. Die Wahrheit der in jenen Zeilen ausgesprochenen Behauptung lässt sich nicht bestreiten, schade nur, dass Lehrer und Schüler punkto Anwendung der Zulage „reizend“ in Beziehung auf solche Schulgeschichten nicht immer übereinstimmen; immerhin ist heute dafür gesorgt, dass die „Erheiterung“ der Lernenden weniger mehr auf Kosten der Lehrenden stattfindet, als dies in einer Zeit der Fall war, in welche uns das signalisierte Büchlein zurückversetzt, das in einer grösseren Anzahl von gelungenen Schulbildern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands die Schulzustände vom 16.—19. Jahrhundert an uns vorüberziehen lässt.

Fühlen wir da einerseits Mitleid mit den armen Schülern, die unter Assistenz von Backel, Knüttel und eingeweichter Rute

ihre sogenannte Bildung erduldeten, so bedauern wir nicht minder die armen Pädagogen, die ihr bisches Dasein in Angst und Not elend genug in ihren ungesunden Schullöchern zu Ende lebten, wenn sie nicht vorzogen, die Kinder sich selbst zu überlassen, um anderweitig ihrer Nahrung nachzugehen, wobei sie allerdings keinen Augenblick ihres Lebens herzlich froh werden konnten; denn „kam der Pfarrer von ungefähr dazu und fand den Schulmonarchen oben auf dem Dache sitzen, oder die Kutteln waschen und Würste machen, so war das Ding verraten“.

Da es einmal zu den menschlichen Schwächen gehört, dass die meisten Menschen sich herzlich freuen, wenn sie es besser haben als andere, so wird auch selten ein Lehrer das angezeigte Büchlein weglegen, ohne das erquickende Gefühl: „Freund, ich bin zufrieden.“

Jeder Schulbesuch, gälte er auch der „alten Schule“, kann bekanntlich immer einen Gewinn mit sich bringen und wäre es auch nur der, neuerdings zu zeigen, wie man's nicht machen soll. Die Dummheit anderer beweist nicht immer unsere eigene Geistesheit. A. F.

Deutsche Jugend (neue Folge). Herausgegeben von *Jul. Lohmeyer*. Verlag von Simion in Berlin. Preis vierteljährlich (3 Hefte in monatlichen Lieferungen à 4 Druckbogen) 4 Fr.

Die Druckerschwärze, welche mit unauslöschlichen Lettern unserer papierernen Zeit den Namen auf die Stirne geschrieben, beherrscht mit unwiderstehlicher, fast unheimlicher Gewalt unser Geschlecht. Wohl mag es Menschen geben, welche den Einfluss dieser Grossmacht allerersten Ranges bedauern, zu ignorieren vermag sie niemand; denn der auf endlose Papierrollen überfliessende Gedanke ist ein Strom, der jeden gegen ihn Schwimmenden fortreisst, um ihn an menschenverlassener Stelle ans Ufer zu werfen.

So hat denn unsere Zeit reichlich dafür gesorgt, dass jedes ihrer Kinder schon in der Wiege neben der Saugflasche mit kondensirtem Lebenssaft auch seine Portion geistiger Speise findet, vorläufig noch gebunden an das Druckblatt, bis erst die Milchzähne gewachsen.

Während aber Gesundheitswächter den ahnungslosen Erdenbürger zu bewahren suchen vor dem Gifte verfälschter „Magen-tröster“, so scheint dagegen die Gefahr der Verfälschung geistigen Brotes für die jugendliche Verdauungskraft weniger beachtet zu werden.

Eine Menge Unberufener drängt sich heute in den Garten der Jugendliteratur, in der Hoffnung, in dem jungfräulichen Boden mit schlechtem Samen schnelle und ertragreiche Ernten zu erzielen. — Sie wissen nicht, was sie tun, sonst würden sie wohl Erbarmen fühlen mit dem unschuldigen Kindergemüt, in welches sie das Gift der Oberflächlichkeit und Sinnlichkeit einzuträufeln im Begriffe stehen.

Wenn einerseits gesagt werden muss, dass nicht alles, was für Erwachsene verdaulich ist, auch der Jugend geboten werden darf, so sollte doch andererseits eine gute Kinderspeise auch für Erwachsene geniessbar sein; ein lebendiges Beispiel einer derartigen Schreibweise liefert uns die äusserst sympathische Aufnahme einzelner Jugendschriften von Johanna Spyri. Die Merkmale einer wirklich guten Jugendschrift scheint denn auch die hübsch ausgestattete Monatsschrift „Deutsche Jugend“ — nach dem ersten uns zur Verfügung stehenden Heft zu urteilen — zu besitzen. Es handelt sich da nicht um blosse Unterhaltung à tout prix, sondern es lässt sich überall Kern und Ziel sittlicher Veredlung oder dann doch der Anregung und Belehrung erkennen. Dass wir es hier nicht mit ganz gewöhnlichem, auf dem „Strohstuhl“ klein geschnittenem Lesefutter zu tun haben, dafür dürften die Namen einiger Mitarbeiter, wie des Ägyptologen „Ebers“, des Schriftstellers „Felix Dahn“ etc., Gewähr bieten. Sind zwar „berühmte Autoren“ und „Jugendschrift-

steller“ ebenso wenig notwendig sich deckende Begriffe, wie z. B. „hochgelehrte Professoren“ und „gute Elementarschullehrer“, so haben wir es hier indes mit Meistern der Sprache zu tun, die es trefflich verstehen, auch die Weisen der Jugend erklingen zu lassen.

Bietet das jedenfalls für 14—16jährige Leser berechnete altägyptische Märchen von Ebers „die beiden Brüder“ anfänglich in seinen vielen fremden mythologischen Nomenklaturen für manchen ebensoviele Steine des Anstosses, über die er hinstolpern wird, statt sie aufzulesen, so geht es nachher um so glatter im weichen Wüstensande. Ein Stück ägyptischen Lebens in seiner innigen Beziehung zum Glauben an die Seelenwanderung erstet vor der Phantasie, die sich gern für einen Moment aus der Wirklichkeit hinaus und hineinlebt in die Wunderwelt der Pharaonen.

Der innere Gehalt des angedeuteten dem „Papyrus d'Orbigny“ im britischen Museum entnommenen Märchens spricht sich wohl am besten aus mit folgenden Schlussworten des Bearbeiters: „Es lehrt, wie das Böse stets seine Strafe findet. Alles, was den Verbrecher umgibt, auch Tiere und Pflanzen mahnen ihn an seine Schuld; tiefe Seelenangst verdirbt ihm das glänzende Dasein und oft wird er am schmerzlichsten gerade durch sein Liebstes bestraft.“

Eine des weitern sich anschliessende Erzählung von J. Lohmeyer: „Tot oder lebendig“, zeichnet sich ebenfalls aus durch anschauliche Sprache, gute Zeichnung der Charaktere und sittlichen Gehalt, gleichsam eine Variation über das Thema, dass nur eigene Anstrengung und eigenes Leiden die schlimmen Folgen eines begangenen Fehlers auszutilgen vermögen.

„Die Tigerjagd des Radschah“ von Niemann wird ihren Reiz auf unsere abenteuerlustigen jungen Helden nicht verfehlen, auch wenn die Phantasie nicht, wie es geschehen, durch Bilder in lithographischen Farbendruck unterstützt worden wäre. Auch die in Wort und Bild gegebene Anleitung zu hübschen Waldfruchtarbeiten von Flinzer mag hie und da ein junges

Hausmütterchen zur Nachahmung anregen, wie die in Umrissen von Menschen und Tieren oder deren Körperteilen gebotenen geographischen Rätselbilder zur vergleichenden Betrachtung herausfordern.

Wenn wir einen Wunsch hätten, so gienge er nach etwas feinerer Ausführung der Bilder; doch soll damit dem schönen und gut ausgestatteten Werke, das wohl auch nach jener angedeuteten Richtung das Mögliche geboten, keinerlei Vorwurf gemacht werden.

Sicher wird an manchem Orte einer vorgeschrittenen Jugend (10—15 Jahre) mit dieser Monatsschrift weit mehr nachhaltige Freude bereitet werden, als mit einem ebensoteuren Buch, das vielleicht einmal gelesen und nachher beiseite gelegt wird.

A. F.

H. Erzinger, *Schweizer Katechismus*. Mit einer Karte der Schweiz von R. Leuzinger. Zweite billige Ausgabe. Bern, Schmid, Francke & Cie. 288 S. Preis geb. 1 Fr. 50 Rp.

In neuer Form ein alter Bekannter! Der Referent hat schon mit Hilfe der 1. Auflage des Erzingerschen Katechismus reiferen Knaben die Bundesverfassung von 1848 erklärt und dabei das Buch lieb gewonnen. Die neue Auflage behandelt in Fragen und Antworten die revidierte Verfassung von 1874, was dem Verfasser Gelegenheit bietet, eine Menge von Belehrungen über all das einzuflechten, was jeder Schweizerbürger wissen sollte. In der kurz gehaltenen 1. Abteilung wird das Wesentlichste aus der Landeskunde der Schweiz und der Geschichte der eidgenössischen Bünde geboten. Die 2. Abteilung: „Die heutige Bundesverfassung und ihre Entwicklung durch Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse“ bespricht, wie das alphabetische Sachregister aufweist, nicht weniger als 381 Punkte unseres staatlichen und sozialen Lebens. Das Buch ist allen Lehrern, welche Verfassungskunde zu lehren haben, aber auch allen Jünglingen, denen es mit ihrer bürgerlichen Ausbildung Ernst ist, warm zu empfehlen.

U.

Anzeigen.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Seminar und Handelsklasse.

Anmeldungszeit bis Ende März 1886. Aufnahmeexamen Dienstag den 27. April, Morgens 9 Uhr.

In die einklassige Handelsabtheilung werden Töchter aufgenommen, welche die Sekundar- oder auch Primarschule mit gutem Erfolg absolviert haben und im Französischen ordentliche Vorkenntnisse besitzen.

Die Seminaristinnen haben ihrem Aufnahmesuch und ihren Schulzeugnissen ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen. (O H 949)

Bern, den 12. Februar 1886.

Direktion der Mädchensekundarschule:

H. Tanner.

Knaben-Erziehungsanstalt

Minerva bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Alte und neue Sprachen, handelswissenschaftliche Kurse, sowie gründliche Vorbereitung auf das eidgenössische Polytechnikum.

Für Referenzen, Prospekte und nähere Auskunft wende man sich gefl. an den Vorsteher der Anstalt

O F 359.

W. Fuchs-Gessler.

Junge Lehrer,

die sich in der französischen Sprache nach wissenschaftlicher Methode theoretisch und praktisch gründlich ausbilden wollen, finden freundliche Aufnahme bei Prof. Eckerfeld in Payerne, Vaud.

In Umtausch
Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage,
gegen Brockhaus, Pierer etc. u. ältere Aufl. v. Meyer.

Um dieses wertvolle Werk auch denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche, weil im Besitze von ähnlichen Werken oder älteren Auflagen, die neuen Opfer der Anschaffung scheuen, er bieten wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im Erscheinen begriffenen vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexikon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc. sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Ausschluss der dritten), gleichviel ob gebunden oder geheftet, für 50 Fr. in Zahlung zu nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich der Nachzahlungspreis für den Band: geb. 16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr. 35 Rp.) auf 10 Fr. 25 Rp.

Das Tauschexemplar ist uns vorher franko einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen
oder 8 Bänden für 60 M.
Verlag von
W. F. G. in Leipzig

Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bauhandwerker, Mechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer**, für **Kunstgewerbe und Handel**.

Der Sommerkurs 1886 beginnt am 19. April mit den I. und III. Klassen aller Abteilungen und mit den V. Klassen der Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 475)

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

II. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Kanton Zürich veranstaltet mit Bundessubvention im kommenden Schuljahr am Technikum einen 2. Kurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Programm des Kurses, der am 19. April d. J. beginnt, kann bei der Direktion des Technikums bezogen werden. (O F 476)

Anmeldungen werden bis spätestens 31. März von derselben Stelle entgegengenommen.

Kantonsschule Schaffhausen.

Der Unterzeichnete nimmt Anmeldungen entgegen zur Aufnahme in die Kantonsschule Schaffhausen und in das mit derselben verbundene Konvikt. Der Anmeldung sind ein Altersausweis und die nöthigen Schulzeugnisse beizulegen. Das Gymnasialkonvikt steht unter unmittelbarer Aufsicht der Direktion und wird von einem Lehrer der Anstalt geleitet. Anfang des neuen Schuljahres Ende April. (Sch 285 Q)

Zu jeder weiteren Auskunft ist bereit

Schaffhausen, den 22. Februar 1886.

Direktor Dr. Gysel.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1886/87 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen können bei der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehende Freiplätze für das Sommersemester an der Musikschule (Abteilung der Dilettanten) für Lehrer und Studierende zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens 10. April l. J. bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. (O F 460)

Zürich, 20. Februar 1886.

Die Erziehungsdirektion.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Übungsaufgaben fürs Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

- | | | | |
|----------|---|----------|--------|
| 1. Heft. | Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1—100. | 6. Aufl. | 15 Rp. |
| 2. | Die vier Spezies im Zahlenraum von 1—100. | 6. Aufl. | 15 - |
| 3. | Das Rechnen im Zahlenraum von 1—1000. | 7. Aufl. | 15 - |
| 4. | Das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. | 6. Aufl. | 15 - |
| 5. | Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. | 6. Aufl. | 20 - |
| 6. | Das Rechnen mit Dezimalbrüchen. | 5. Aufl. | 20 - |
| 7. | Das Rechnen an Real- und Fortbildungsschulen. | 3. Aufl. | 45 - |
| | Schlüssel zu Heft 3—6 à 25 Rp. | | |
| | Schlüssel zu Heft 7 . . . 50 Rp. | | |

Bei grösseren Bestellungen werden **Rabatt u. Freixemplare** gewährt.

B. Braun, Buchbinder

am Kornplatz in **Chur**.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 

ZEICHENTASCHENBUCH des **LEHRERS**. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Fr. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere, braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Lehrer,

welche an Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen Unterricht zu erteilen haben oder in den Fall kommen, **Handwerksmeistern, Gesellen und Lehrlingen** mit stilgerechten Zeichnungen etc. an die Hand zu gehen, finden in der

Illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung reichstes und bestes Material. Probenummern gratis. Das Blatt erscheint seit April 1885 in Wochennummern und hat bereits eine Auflage von 6000 erreicht. Die Direktion der **Illustr. schweiz. Handwerker-Zeitung** in St. Gallen.

Gesucht:

In einem Privathause wird zur Erziehung eines Knaben von 12 Jahren ein Lehrer gesucht. Derselbe sollte auch im Fall sein, den ersten französischen Unterricht zu erteilen. Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an **A. Bucher-Becher** in Burgdorf.

Für Schulen.

Spezialität in

linierten Schreibheften, Zeichenpapieren,

Schreib- und Zeichenmaterial

empfiehlt bestens

Karl Kölla in Stäfa,

Schreibwaarenhandlung.

Muster und Preislisten zu Diensten.

1 Violin

von Luthier in Paris ist billig zu verkaufen.

Berger, Allmend

(O H 982)

Niederstoken.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Uebersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung d. Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„**Französische Elementargrammatik**“

von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Rp.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigeren Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „**Französische Elementargrammatik**“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Gramm. verwendet werden. (O V 23)

Zu beziehen durch alle Buchhandl.

Soeben erschien die **sechste Auflage** vom

Methodisch-praktischen

Rechenbuch

Vollständig nach d. neuern Zeitbedürfnissen erweitert und umgearbeitet von

Jakob Egger, Schulinspektor.

750 Seiten. Preis 5 Fr.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **K. J. Wyss** in Bern.

Hiezu als Beilage: Einblick in die Kurzschrift, enthaltend eine kurze, aber vollständige Darstellung der Regeln des Faulmannschen Systems der phonetischen Stenographie.